

## Öffentliche Gemeinderatssitzung

Verhandelt: Markdorf, den 24. Juli 2018

### Anwesend:

- 1. Bürgermeister:** Georg Riedmann
- 2. Bürgermeister-Stellv.:** Martina Koners-Kannegießer
- 3. Stadträte:** Achilles, Bischofberger, Bitzenhofer, Braun, Deiters Wälischmiller, Heilmaier, Grätwohl(18:06), Heimgartner, Dr. Hepting, Holstein, Mock, Neumann, Oßwald, Pfluger, Roth, Sträßle, Schley, Steffelin, Sandkühler, Viellieber, Wild, Zimmermann, Zumstein
- 4. Protokollführung:** Thilo Stötzner
- 5. Beamte, Angestellte usw.:** Herr Schiele, Herr Dr. Grafmüller Ortschaftsrat Ittendorf, Herr Habnitt, Herr Schlegel, Herr Hess
- 6. Sitzungsdauer:** 18:00 Uhr – 21:56 Uhr
- 7. Sitzungsort:** Stadthalle der Stadt Markdorf

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der gesamte Stadtrat durch Ladung vom 12. Juli 2018 ordnungsgemäß einberufen worden ist.

Gesamtzahl des Gemeinderates: 25

Anwesend waren: 25

Entschuldigt:

---

### **74. Bürgerfrageviertelstunde**

### **75. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

### **76. Antrag der Fraktion der SPD zur Durchführung eines Bürgerentscheids** - Beratung und Beschlussfassung

### **77. Rathaus im Bischofsschloss** - Beratung und Baubeschluss

### **78. Kindergartenbedarfsplanung 2018 der Stadt Markdorf** - Beratung und Beschlussfassung

### **79. Entwicklung der Belegungszahlen in den Kindertageseinrichtungen und**

### **Grundschulen in Markdorf**

- Bericht

### **80. Neubau einer 6-gruppigen Kindertageseinrichtung in Markdorf-Süd**

- Beratung und Beschlussfassung

### **81. Einrichtung eines Natur- und Waldkindergartens**

- Beratung und Beschlussfassung

### **82. Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnungen 2017**

- a) Stadt
- b) Eigenbetrieb Wasserversorgung
- c) Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
- d) Emil- und Maria Lanz-Stiftung

### **83. Zuschuss katholischer Kleiderladen Poststraße 12**

- Beratung und Beschlussfassung

### **84. Neuabschluss der Mietverträge für Drucker und Kopierer**

- Beratung und Beschlussfassung

### **85. Annahme von Zuwendungen**

a) Stadt  
- Beschluss

b) Spitalfonds  
- Beschluss

### **86. Bericht 2017/2018 über die angenommenen Zuwendungen an die Rechtsaufsichtsbehörde**

a) Stadt  
- Kenntnisnahme

b) Spitalfonds  
- Kenntnisnahme

### **87. Bekanntgaben, Wünsche und Anträge**

Herr Bürgermeister Riedmann begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder sowie die Zuhörer zur heutigen Sitzung.

### **74. Bürgerfrageviertelstunde**

Herr Schür meldet sich aus der Zuhörerschaft zu Wort und möchte wissen, wie der Sachverhalt zur Vergabe von Aufträgen an die Architekten in Bezug auf das Bürgerbegehren sei. Herr Riedmann erklärt hierzu, es gebe hier rechtliche Rahmenbedingungen, es werden bei angekündigtem Bürgerbegehren keine finanziellen Verpflichtungen eingegangen oder Maßnahmen gestartet. Die Initiative habe nun eine Frist bis 27. Oktober um die entsprechenden Unterschriften zu bekommen. Ein zweiter Bürger meldet sich zu Wort und möchte wissen, warum Herr Riedmann die Möglichkeit sehe, dass das Begehren nicht stattfindet. Dieser erklärt hierzu, zunächst müsse man abwarten wie die Rückläufe zum Bürgerbegehren aussehen, dann

werde man die Lage entsprechend bewerten.

## **75. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 9. Juli 2018 gibt Herr Riedmann noch folgende Beschlüsse bekannt:

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, der Forderung einer Niederschlagung über Gewerbesteuer in Höhe von 9120,94 € ohne Vormerkung zuzustimmen.

Des Weiteren hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen dem Grundstückstauschvertrag zwischen der Stadt Markdorf und den Grundstückseigentümern in Möggenweiler über eine Teilfläche als öffentliche Bedarfsfläche zur Errichtung eines Retentionsbeckens gegen eine landwirtschaftliche Fläche mit 1104 20 m<sup>2</sup>, sowie zwei weiteren landwirtschaftlichen Flächen mit 1604 m<sup>2</sup> und 1410 m<sup>2</sup> zuzustimmen. Als Aufgeld bezahlt die Stadt Markdorf an die Eigentümer einen Betrag in Höhe von 10.079 €. Die Bereitstellung von Ausgleichsflächen, Zufahrten und Leitungsrechten über Grunddienstbarkeit sind im Aufgeld enthalten.

Der Tausch dieser Grundstücke sei notwendig geworden, um in Möggenweiler ein sogenanntes Retentionsbeckens errichten zu können.

## **76. Antrag der Fraktion der SPD zur Durchführung eines Bürgerentscheids**

- Beratung und Beschlussfassung

Herr Bürgermeister Riedmann erklärt nochmals, dass ein Bürgerentscheid, der aus dem Gremium heraus komme, eine Zweidrittelmehrheit des Gemeinderats benötige und übergibt nun das Wort an Herrn Achilles von der SPD. Herr Zumstein von der SPD-Fraktion verliest den Antrag der SPD zur Durchführung eines Bürgerentscheides:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Riedmann,  
die Fraktion der SPD beantragt die Durchführung eines Bürgerentscheids zum Umbau des Bischofsschlusses mit folgender Fragestellung:

„Sind Sie für den Umbau des Bischofsschlusses zur Nutzung als Rathaus auf der Grundlage der Planung und Kostenberechnung der Architekten Braunger Wörtz, Ulm, vom Juni 2018?“

Ja            Nein

Begründung:

Der Umbau des Bischofsschlusses zur Nutzung als Rathaus und die damit verbundene Aufgabe des bisherigen Standorts ist in historischer, städtebaulicher und finanzieller Hinsicht, die wichtigste Gemeindeangelegenheit seit dem letzten Bürgerentscheid in Markdorf. Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern bei verschiedenen Veranstaltungen, zuletzt bei der Gemeinderatssitzung am 13.06.2018 in der Stadthalle, und die Vielzahl von Gesprächen in der Stadt zeigen das hohe Interesse der Bürgerschaft zu diesem Thema. Insofern ist die von allen immer gewünschte Beteiligung der Bürgerschaft an kommunalpolitischen Themen nur dann gewährleistet, wenn die Bürgerinnen und Bürger tatsächlich bei dieser wichtigen Angelegenheit für unsere Stadt basisdemokratisch entscheiden dürfen.

Herr Riedmann bedankt sich bei Herrn Zumstein. Der Vorsitzende bittet um Beratung. Herr Ried-

mann erteilt das Wort an Frau Sträßle.

Frau Sträßle verliest nun für die Fraktion der CDU die Stellungnahme der CDU zum SPD-Antrag Bürgerentscheid durch den GR:

Der Zeitpunkt der Antragstellung — nämlich 2,5 Jahre nach dem Kauf des Bischofsschlusses, nach abgeschlossenem Architektenwettbewerb, nach intensiven Untersuchungen der Bausubstanz und nur zwei Wochen, bevor der Baubeschluss gefasst werden soll, das versetzt uns in Verwunderung. Im Vorfeld des Kaufes, haben wir durch ein Fachbüro prüfen lassen, ob das Raumkonzept im Bischofsschloss erfüllt werden kann. Die Machbarkeit wurde uns bestätigt und nur unter dieser Voraussetzung wurde der Kauf vom Gemeinderat, mit einer großen Mehrheit von 19 zu 4 Stimmen, beschlossen. Der Kauf des Bischofsschlusses stand für uns von Beginn an in unmittelbarem Zusammenhang. Im Oktober 2015 wurden die Bürgerinnen und Bürger über die städtebauliche Entwicklungsaufgabe Rathausareal und Bischofsschloss informiert, im letzten Jahr wurden die Ergebnisse des Architektenwettbewerbs von den Architekten erläutert und vorgestellt. Über die Planungen und Planungsfortschritte wurde in den Einwohnerversammlungen informiert. Bei diesen Veranstaltungen und im Workshop „Nachnutzung hatten Rathausareal“ hatten die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit sich aktiv einzubringen. Wir haben da viel Zustimmung erfahren. Die Resonanz war in allen Veranstaltungen positiv. Im Wettbewerbsverfahren wurde ein 1. Preis an die Architekten Braunger und Wörtz aus Ulm vergeben, das sehr behutsam mit dem historischen Gebäudeensemble umgeht. Ihre Planungen sind gut durchdacht und fügen sich gut in den historischen Stadtkern ein. In Zusammenarbeit mit Fachbehörden und Fachbüros wurde die Bausubstanz untersucht. Auf dieser Grundlage wurden die Kosten berechnet. Die Planung und die Kompetenz des Architekturbüros überzeugt uns. Wir sind von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt worden, um Entscheidungen zu treffen und um Verantwortung für die Zukunft unserer Stadt zu übernehmen. Zu dieser Verantwortung stehen wir. Mit einer Frage: „Sind Sie für den Umbau des Bischofsschlusses zur Nutzung als Rathaus...“ ist es bei Weitem nicht getan! Mit dieser einfachen Fragestellung kann diese komplexe und weitreichende Entscheidung nicht beantwortet werden. Außerdem bietet die Fragestellung keine Alternative und keine Lösung. Gelingt die Rathausnutzung im Bischofsschloss nicht, fangen wir wieder von vorne an. Sowohl was die Nutzung des Bischofsschlusses angeht, als auch was mit dem mehr als sanierungsbedürftigen Rathaus geschehen soll. Diejenigen, die diesen Bürgerentscheid anstreben, müssen sich den Konsequenzen bewusst sein. Die Nutzung des Bischofsschlusses als Rathaus erachten wir als die zukunftsfähigste und nachhaltigste. Deshalb werden wir dem Antrag, einem Bürgerentscheid, angestoßen durch den Gemeinderat, nicht zustimmen.

Frau Obwald verliest nun die Stellungnahme der Umweltgruppe:

Seit die Stadt 2016 das Bischofsschloss erworben hat, haben wir über die Möglichkeiten der künftigen Nutzung lange und intensiv diskutiert — in unserer Fraktion, mit den Mitgliedern der anderen Fraktionen, im Rat und vor allem mit vielen, vielen Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt. In diesem Meinungsbildungsprozess zeichnete sich für uns zunehmend klarer ab, dass finanziell, funktionell und unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit der Umzug des Rathauses ins Bischofsschloss die beste Lösung ist. Jetzt ist es Zeit zu entscheiden. Die gründlichen Untersuchungen und die solide Kostenberechnung des renommierten Architekturbüros Braunger und Wörtz haben uns darin bestärkt, den Umzug des Rathauses ins Bischofsschloss auf den Weg zu bringen und heute den Baubeschluss zu fassen. Als gewählte Repräsentanten der Bürgerschaft sehen wir uns dazu verpflichtet und legitimiert, diese Ent-

scheidung zu treffen. Den vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion wird die Fraktion der Umweltgruppe deshalb mehrheitlich ablehnen. Damit ist die Möglichkeit eines Bürgerentscheids nicht verbaut. Wenn die Gegner des Rathausumzugs die nötige Resonanz in der Bürgerschaft finden, ist es ihnen unbenommen, über ein Bürgerbegehren einen Bürgerentscheid herbeizuführen. Einen Bürgerentscheid basisdemokratisch so auf den Weg zu bringen wäre aus unserer Sicht überzeugender als ihn vorseilend und mit taktischem Kalkül durch den Gemeinderat zu beschließen.

Anschließend verliert Herr Bürgermeister Riedmann seine Stellungnahme zum Antrag der SPD-Fraktion:

Das Projekt Rathaus ins Bischofsschloss halte ich für ein absolut richtiges und für den Erhalt und die öffentliche Nutzung dieses großartigen Baudenkmals absolut notwendiges Projekt. Zur Begründung werde ich mich nachher beim betreffenden Tagesordnungspunkt ausführlich äußern.

Trotzdem habe ich bereits vor langer Zeit, lange bevor die solide Kostenberechnung fertiggestellt und präsentiert wurde, darüber nachgedacht und Gespräche dazu geführt, ob ein aktiv herbeigeführter Bürgerentscheid uns helfen könnte, die hohe Spannung aus der öffentlichen Diskussion zu nehmen.

Aus zwei Gründen habe ich mich gegen diesen Weg entschieden und werde daher auch dem Antrag der SPD-Fraktion meine Stimme nicht geben können:

1. Es ist im Rat die notwendige 2/3-Mehrheit für den Bürgerentscheid nicht in Sicht. Hätte ich also Verwaltungsseits den Antrag zum Bürgerentscheid formuliert, hätte ich das in der Gewissheit getan, dafür nicht die erforderliche Mehrheit erhalten zu können. Seit nunmehr zweieinhalb Jahren begleitet der Gemeinderat dieses außerordentlich komplexe Projekt mit großer Sorgfalt und in unzähligen Befassungen und ebenfalls mit der mehrheitlichen Überzeugung der Richtigkeit des Weges. Der großen Unterstützung des Gemeinderates auf diesem Weg will ich durch mein Abstimmungsverhalten Loyalität zollen.

2. Bei einem Bürgerentscheid würde ich gerne zwei diskutabile Alternativen zur Abstimmung stellen. Das Projekt und seine Konsequenzen für die Innenstadtentwicklung sind so komplex, dass es fast unmöglich ist, diese Diskussion mit einer einfachen Ja/nein-Frage sinnvoll zu vollenden. Werden wir nicht mit dem Rathaus ins Bischofsschloss ziehen, so wird es aus meiner Sicht zwei Alternativen geben: Mittel- langfristigen Leerstand oder Verkauf des Objektes. Auch zu diesen Alternativen werde ich mich beim Tagesordnungspunkt äußern. Beide Alternativen sind für mich jedoch so schlecht oder risikoreich, dass ich diese nicht aktiv in die Diskussion und zur Abstimmung stellen kann und will.

Den Bürgerinnen und Bürgern steht der Weg zur Abstimmung über das Bürgerbegehren offen. Wird dieser ergriffen, werden wir das Verfahren professionell begleiten. Demokratie ist weder im Gemeinderat noch in der Bürgerbeteiligung ein Garant für richtige Entscheidungen. Demokratie ist ein Garant für Mehrheitsentscheidungen.

Herr Stadtrat Hepting meldet sich zu Wort und erklärt, auch er war bei den 19 Gemeinderatsmitgliedern, die für den Umzug in das Bischofsschloss gestimmt haben. Mittlerweile habe er durch Leserbriefe und in der Zeitung von vielen Bedenken gegen dieses Projekt gehört. Vielleicht sei der Kauf und auch die Entscheidung zu zügig durchgeführt worden. Man habe zu wenig Zeit gehabt, um die Bürgerschaft mit ins Boot zu holen. Deshalb halte er den Weg, aus der Bürgerschaft heraus ein Bürgerbegehren zu starten wie Herr Riedmann auch, für den richtigen demokratischen Weg. Herr Stadtrat Achilles zeigt sich über die Rückmel-

dungen aus dem Gremium etwas verwundert und erklärt, ein Bürgerentscheid könne durchaus die Antwort ja oder nein enthalten. Auch komme der Antrag der SPD nicht zu spät, er könne jederzeit im Gremium gestellt werden, das sei in der Gemeindeordnung ganz klar geregelt. Alternativen zum Rathausumzug seien nie richtig geprüft worden. Beim Bürgerentscheid für die Umgehung der Bundesstraße habe es damals sehr gute Unterlagen gegeben, die den Bürgern auch zur Verfügung gestellt wurden.

Herr Bitzenhofer meldet sich für die Freien Wähler zu Wort und verliest die Stellungnahme: Der Bürgerentscheid ist ein Instrument der direkten Demokratie und ist laut Gemeindeordnung §17 auf zwei Wegen zu erlangen. Der eine Weg ist der, den der Antrag der SPD aufnimmt und der über ein Ratsbegehren zustande kommt (2/3 der Ratsmitglieder), der andere geht direkt von der Bürgerschaft über ein Bürgerbegehren aus. Das heißt, der Wunsch hierfür verlangt erst einmal das aktive Tun einzelner Bürger, um eine entsprechende Anzahl von Gleichgesinnten zu gewinnen. Wir die Freien Wähler sind mehrheitlich für letztere Variante, d.h. auch im Umkehrschluss, wir lehnen mehrheitlich den Antrag der SPD ab. Schon vor einem Monat haben wir hier in der Stadthalle bei der Präsentation der Arbeiten von Braunger und Wörtz ausgeführt, dass wir kein Problem mit einem Bürgerentscheid haben. Unserer Meinung nach sollte aber jetzt der Bürger den Part des aktiven Handelns übernehmen. Dann wird es sich zeigen, ob es wirklich die Mehrzahl der Bevölkerung ist, wie es die Initiative Bischofsschloss gegen eine Nutzung als Rathaus suggeriert. Somit weichen wir nicht von der Forderung des, im SPD-Antrag formulierten Anspruch ab, wo es heißt: "Insofern ist die von allen Seiten gewünschte Beteiligung der Bürgerschaft an kommunalpolitischen Themen nur dann gewährleistet, wenn die Bürgerinnen und Bürger tatsächlich bei dieser wichtigen Angelegenheit für unsere Stadt basisdemokratisch entscheiden dürfen." Eine Bitte schließen wir unseren Ausführungen an. Wir bitten bei den entsprechenden Aktionen und das dürfen sie auch von uns erwarten, um Wahrheit und Fairplay. Er fügt noch hinzu, 1999 sei beim Bürgerentscheid zur Ortsumfahrung auch das Landratsamt bezüglich der Finanzierung mit im Boot gewesen. Bezüglich der von der SPD bemängelten Unterlagen merkt er noch an, auch heute seien zum Thema „Umzug Rathaus ins Bischofsschloss“ gute Unterlagen vorhanden.

### **B E S C H L U S S:**

Der Gemeinderat beschließt mit 6 Ja Stimmen (Fr. Gratwohl, Herr Achilles, Herr Zimmermann, Herr Zumstein, Herr Holstein, Herr Heilmaier), 19 Nein Stimmen sowie keinen Enthaltungen, den Antrag der Fraktion der SPD zur Durchführung eines Bürgerentscheids abzulehnen.

## **77. Rathaus im Bischofsschloss**

- Beratung und Baubeschluss

Bürgermeister Riedmann begrüßt zunächst Herrn Wörtz vom Büro Braunger und Wörtz, welcher extra für die heutige Sitzung nach Markdorf gekommen ist. Er verliest nun seine Stellungnahme zum Baubeschluss:

Heute fällt bei uns eine Entscheidung, die für die weitere Entwicklung unserer Innenstadt eine weitreichende Bedeutung hat. Das Fundament für diese Entscheidung wurde im Herbst 2015 gelegt. Im Dezember 2015 haben wir die Abwägung getroffen, den Kauf des Ensem-

bles zu verhandeln, nachdem der damalige Mehrheitseigentümer und der Pächter eine Zukunft des Hotels in der damaligen Eigentümerstruktur zu unserem großen Bedauern ausgeschlossen hatten. Wir waren mit dieser damaligen Haltung und Entscheidung der beiden sehr unglücklich. Dem Weiterbetrieb des Hotels in einer Struktur, wie sie 15 Jahre sehr gut funktioniert hatte, stand aus unserer Sicht rein gar nichts entgegen. Wir wurden durch diese Entscheidung Dritter aber gezwungen, mit einer vollkommen neuen Situation umzugehen. Vor diesem Hintergrund kann heute festgestellt werden: Der Umzug des Rathauses ins Bischofsschloss birgt deutlich mehr Chancen als Risiken für die Zukunft unserer Stadt. Diese Überzeugung hat uns zur Grundsatzentscheidung geführt. Unsere Alternative wäre gewesen, das Anwesen nicht zu kaufen. Das sage ich ganz ausdrücklich weil wir in den letzten Tagen immer wieder nach unserem Plan B gefragt werden. Plan B wäre gewesen, die Verantwortung für das wichtigste Gebäude in unserer Stadt beim damaligen Mehrheitseigentümer zu belassen. Mit den inzwischen gemachten Erfahrungen bin ich mehr denn je froh, dass wir uns für Plan A, den Kauf und die Nutzung als Rathaus, entschieden haben. Denn gerade die Sorgfalt und Seriosität, mit der in den vergangenen Monaten die auch nutzungsunabhängigen Bauaufgaben im Kulturdenkmal ermittelt wurden, nämlich denkmalgerechte Sanierung, Brandschutz, Barrierefreiheit und die enormen finanziellen Belastungen, die sich aus all diesen Aufgaben ergeben, zeigen deutlich, dass entweder die öffentliche Hand oder ein Mäzen diese Verantwortung tragen können. Betriebswirtschaftlich erfolgreiche, also ertragsorientierte Nutzungen eines Kulturdenkmals dieser Dimension scheiden bei realistischer Betrachtung aus, schon in den 15 Jahren des Hotelbetriebes konnte der Mehrheitseigentümer seinen Invest durch die Pachterträge nicht einmal annähernd refinanzieren. Insofern sind wir bereits seit 2,5 Jahren auf einem Weg zur städtischen Nutzung des Komplexes weiter gegangen, dessen Ziel im Dezember 2015 in öffentlicher Sitzung und vorbereitet durch eine Bürgerinformation sowie begleitet durch intensive Presseberichterstattung vom Gemeinderat transparent und demokratisch entschieden worden ist. Ja, es ist richtig: Die Aufgaben des Erhalts eines so hochwertigen Kulturdenkmals wie des Bischofsschlusses sind aufwändig, aber sie sind aufwändig, vollkommen unabhängig von der Nutzung. Viele Menschen machen sich Sorgen um die Finanzierbarkeit parallel zu unseren weiteren Großprojekten und werfen aber doch immer wieder Alternativideen wie Museum, Musikschule, Vereinsräume usw. in die Diskussion, die zusätzliche Belastungen bedeuten würden. Wir haben Pflichtaufgaben zu leisten: Schule, Kinderbetreuung, Infrastruktur. Diese haben oberste Priorität. Wenn es also nicht gewollt wird, das Bischofsschloss für die Rathausnutzung um zu nutzen, kann die Alternative nur Leerstand oder Verkauf bedeuten. Leerstand im städtischen Eigentum verschiebt die Probleme, lähmt die Innenstadt und erhöht den späteren Sanierungsaufwand. Leerstand wäre vor allem, das sei all jenen deutlich gemacht, die uns immer wieder zum betriebswirtschaftlichen Denken ermuntern, betriebswirtschaftlich die miserabelste aller Lösungen: Abschreibungen und Leerstandsunterhaltungskosten ohne Gegenwert! Der Verkauf wäre daher nach meiner Überzeugung die einzig denkbare Alternative. Eine große Baustelle mit den angesprochenen Problemen wäre der Innenstadt nach einem Verkauf dabei nicht zu ersparen, die Nutzung wäre nicht dauerhaft mitzubestimmen. Ein großes Glück haben wir, das haben Sie alle am 13. Juni erleben können, dass wir im Planungswettbewerb ein Planer Team auswählen durften, das die große Aufgabe mit Herzblut und vor allem mit hoher Sensibilität und Respekt vor dem Objekt und dem innerstädtischen Umfeld bewältigen wird. Natürlich gibt es Risiken: Die Baustelle wird die Innenstadt belasten. Jede Baustelle in der Innenstadt belastet Nachbarn, Anwohner und Geschäfte.

Baustellen werden aber immer wieder notwendig sein. Auch große Baustellen. Nichts zu tun, wäre der Tod unserer Innenstadt. Nicht etwas zu tun und damit vorübergehend Belastungen erzeugen, aber langfristig Perspektiven und Belebung sichern. Die Stadt als Bauherrin kann dabei erheblich besser Koordinieren und Verantwortung für die Belastungen übernehmen, als ein privater Bauherr. Und wir werden diese Verantwortung wahrnehmen. Sobald wir in die Ausschreibung der Arbeiten einsteigen, werden wir die Betroffenen an einen Tisch rufen und klären, welche Rahmenbedingungen für die Terminierung und Baustellenabwicklung sinnvoll in die Ausschreibung formuliert werden können und müssen. Auch diese Aufgabe und die damit womöglich verbundenen Mehrkosten werden vollkommen nutzungsunabhängig sein. In der Bilanz von Chancen und Risiken ist nicht nur die öffentliche Nutzung des Bischofsschlosses als Rathaus ein Pfund für unsere historische Altstadt. Auch der Nutzungserhalt des Rittersaales und dessen Erschließung mit einem Aufzug ist von herausragender öffentlicher Bedeutung. Nichts zu tun, würde bedeuten, dass die Baurechtsbehörde die weitere Nutzung des Saales aus Brandschutzgründen untersagen würde. Und mit einer Gastronomie im Erdgeschoss des Turmes und dem für öffentliche Veranstaltungen nutzbaren Gewölbekeller erhält auch der Schlosshof einen Mehrwert und kann so zum lebendigen Herz der historischen Altstadt wachsen. Am bestehenden Rathausstandort hat die Stadt über Jahre darauf hingearbeitet, durch Immobilien- und Flächenzukäufe zu gewährleisten, dass wir mit 4.500m<sup>2</sup> ein Filetstück im unmittelbaren Stadtzentrum entwickeln dürfen. Fällt dort die Aufgabe der Rathausweiterentwicklung weg, so öffnen sich ungeheure Entwicklungspotenziale. Das wird eine spannende Aufgabe, eine Aufgabe, die für die Zukunft und Lebendigkeit der historischen Altstadt eine ebenso hohe Bedeutung hat, wie Erhalt und Nutzung des Bischofsschlosses. Aber es ist keine Aufgabe, vor der wir Angst haben müssen. So viele Ideen befinden sich bereits jetzt im Wettbewerb und für die allermeisten davon melden sich interessierte Partner, die die Chance erkennen, die sich damit auch für einen Investor bieten. Und warum hat die Stadt über viele Jahre diese Flächen gesichert? Weil es an einem so zentralen Ort wichtig ist, dass die Stadt als Eigentümerin bis zur Genehmigung eines Bauantrages und bis zum Verkauf der Grundstücke verbindlich mitbestimmen kann, wie und was dort gebaut wird. Damit wir alle miteinander feststellen können, dass unser Stadtzentrum städtebaulich und die Nutzung betreffend nicht nur ergänzt, sondern bereichert wird. Unser Plan ist, in diesem Herbst jene Dinge vorzustellen, die bereits vorbereitet sind: Die Konzeption eines Hotelentwicklers für einen Hotelstandort mit 80-100 Zimmern sowie als Alternative die Idee, einen weiteren hochwertigen und großzügigen Lebensmittelmarkt mit dem Thema Wohnen zu kombinieren. Diese beiden Möglichkeiten sind jedoch nicht abschließend. Weitere Stichworte werden immer wieder in der öffentlichen Diskussion genannt, die man ebenfalls noch aufgreifen und prüfen kann. Ich glaube, am Ende werden wir eher zu viele sehr gute Ideen als zu wenige für diesen Standort haben. Ich habe Verständnis dafür, dass die Aufgaben groß scheinen und manche noch verunsichern. Wir alle, die diesen Weg nun seit einiger Zeit gemeinsam gehen und heute mit dem Baubeschluss zu einer Entscheidung bringen, sind aber geleitet von der Überzeugung, dass wir mit dieser Aufgabe und auch mit den Chancen, die wir damit für die Entwicklung am Rathausareal öffnen, der Stadt langfristig die richtige Perspektive sichern. Die Demokratie ist ein Garant für in Mehrheit getroffene und daher auch akzeptierte Entscheidungen. Die Demokratie ist nie Garant für Gute oder Richtige Entscheidungen. Unabhängig davon, ob diese durch ein Parlament oder durch das Volk getroffen werden. Keine Entscheidungsinstanz hat die Gewissheit, die beste aller Lösungen zu wählen. Deshalb ist es auch ganz



legitim, im vorliegenden Fall zu einer anderen Haltung zu kommen, als Verwaltung und Gemeinderatsmehrheit und es gibt die Instrumente, dazu auch eine alternative Entscheidung herbeizuführen. Von mir kommt heute durch mein Abstimmungsverhalten ein deutliches positives Signal zum Bauprojekt. Von mir kommt aber auch ein deutliches Signal, dass ich auch weiterhin und nicht nur im Falle eines Bürgerbegehrens die Grundlagen für einen sachorientierten Informations- und Diskussionsprozess bieten will und Plattformen ermöglichen möchte, die allen Bürgerinnen und Bürgern Antworten auf offene Fragen und Vorschläge liefern. Nun verlässt Frau Stadträtin Sträßle für die Fraktion der CDU die Stellungnahme für den Baubeschluss:

Wir haben eine große Verantwortung für das wichtigste historische Gebäude unserer Stadt, das das Stadtbild seit Jahrhunderten prägt, wie kein Zweites. Für uns als CDU steht außer Frage, dass ein so bedeutungsstarkes Ensemble ein Haus für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt werden muss! Eine Rathausnutzung im Bischofsschloss bietet deshalb nach Abwägung aller bekannten Fakten, Expertenmeinungen und diskutierter Alternativen viele Vorteile: Die Zukunft des Bischofsschlusses können wir mit einer Rathausnutzung langfristig selbst sichern und die ohnehin dringend notwendigen Sanierungen zeitnah angehen. Die öffentliche Zugänglichkeit des gesamten Gebäudes und des Schlosshofes liegt uns sehr am Herzen. Somit können beispielsweise der Weihnachtsmarkt und die Konzerte im Rittersaal und Schlosshof erhalten und garantiert werden. Mit den Planungen vom Architekturbüro Braunger und Wörtz können wir eine noch höhere Aufenthaltsqualität im Schlosshof erreichen, den Beschäftigten der Stadtverwaltung attraktive und zeitgemäße Arbeitsplätze bieten. Hohe Kosten für eine Interimslösung, die neben einem zweiten Umzug auch zusätzliche Mietkosten mit sich bringen würden, können vermieden werden. Durch die baldige Umsetzung des geplanten Rathausumzuges in ein saniertes Bischofsschloss ersparen wir allen eine mehrjährige Zeit der ungenügenden Übergangslösungen. Das Bischofsschloss soll ein Haus für die Bürger werden, barrierefrei, modern, ansprechend und zeitgemäß! Hohe Sanierungs- und Renovierungsmaßnahmen fallen vollkommen unabhängig von der Art der Nutzung an. Für viele andere Nutzungen wie z.B. die Nutzung als Musikschule, würden zusätzliche hohe Kosten unter anderem für Schallschutzmaßnahmen anfallen. Ich möchte an dieser Stelle nochmals betonen: Selbst wenn das Bischofsschloss weiterhin als Hotel genutzt werden würde, müssten Millionen investiert werden. Neue Brandschutzanforderungen und die Sanierung der gut 30 Jahre alten Infrastruktur wären notwendig. Ein Hotelbetrieb lässt sich wirtschaftlich nicht darstellen. In der Vergangenheit hat es unter anderem deshalb funktioniert, weil der Eigentümer den Wirtschaftsbetrieb mit einem geringen Pachtpreis subventioniert hat. Hinzu kommt, dass auch das derzeitige Rathaus in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand ist. Nicht nur die Anforderungen an den Brandschutz erzwingen dringende Maßnahmen. Ebenso unaufschiebbar sind energetische Sanierungen und die Verbesserung der digitalen Infrastruktur. Es ist offensichtlich, dass es Markdorf finanziell nicht möglich ist, zeitgleich die Sanierung des Bischofsschlusses und die Sanierung/Neubau des Rathauses am bisherigen Standort zu schultern. Wir haben jedoch gute Rücklagen. Sie geben uns unter anderem die Möglichkeit, das Bischofsschloss zu sanieren. Im Wettbewerbsverfahren erzielte das Architektenbüro Braunger und Wörtz aus Ulm den 1. Preis. Am 13. Juni 2018 erfolgte die Vorstellung der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung. Herr Wörtz stellte die Baumaßnahmen mit all ihren detaillierten und umfassenden Untersuchungen vor. Wir haben den Eindruck gewonnen, dass das Büro sehr behutsam mit dem historischen Gebäudeensemble umgeht. Die Planungen sind gut durchdacht und fügen sich gut in den Stadtkern

ein. Von Anfang an waren Fachbehörden für Denkmalschutz, Brandschutz, Barrierefreiheit und Fachbüros mit in den Prozess eingebunden. Wir sind überzeugt vom Planentwurf und von der Kompetenz des Architekturbüros. Neben der sinnvollen und langfristig sicheren Nutzung des historischen Gebäudes, ergibt sich außerdem die Möglichkeit, das derzeitige Rathausareal inklusive des Gasthauses „Adler“ zu überplanen. Eine aktuelle Studie, die zeitnah öffentlich vorgestellt werden wird, zeigt, dass der Bau eines neuen modernen und zeitgemäßen Hotels am bisherigen Rathausstandort- so wie sie von vielen Markdorfer Bürgern, Unternehmen und vom Tourismus gefordert wird, sehr gute Chancen auf Realisierung hat. Wir priorisieren diese Art der Nutzung vor allen andern Optionen. Die Nutzung des Bischofsschlusses als Rathaus erachten wir als die zukunftsfähigste und nachhaltigste aller denkbaren Nutzungen. Das Bischofsschloss: Arbeitsplatz für die Verwaltung, Ratssaal für den Gemeinderat, ein Haus für Ihre Anliegen liebe Bürgerinnen und Bürger, ein Bürgerhaus für alle.

Frau Deiters Wälischmiller verlißt nun die Stellungnahme der Umweltgruppe für den Umzug des Rathauses ins Bischofsschloss:

Sehr geehrter Herr Riedmann, liebe Ratskolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer:

6 Mio. Euro, die Nennung dieses Betrages brachte vor ca. 2,5 Jahren die Beschäftigung mit dem Thema „Umzug des Rathauses ins Bischofsschloss“ in Gang. Dieser Betrag war nach Angaben des damaligen Pächters des Hotel Bischofsschloss, Herrn Reutemann, notwendig, um mit dem Hotel durch Renovierungen und Anpassung an die gesetzlichen Vorgaben, wie z.B. für Brandschutz aber auch durch Aufstockung der Bettenzahl, einen weiteren wirtschaftlichen Betrieb möglich zu machen. Dazu war auch von Herrn Reutemann der komplette Abriss der Schlossscheuer und die Hinzunahme des Doschhauses als weiterem Bettentrakt geplant. Schon frühere Anfragen des Eigentümers bei renommierten Hotelketten wegen einer möglichen Verpachtung hatten ergeben, dass die bestehende Bettenzahl für einen wirtschaftlichen Betrieb nicht annähernd ausreichend sei. Diejenigen unter ihnen, die bei den von der Verwaltung angebotenen Besichtigungen im Bischofsschloss dabei waren, konnten sich vom jetzigen Zustand des Gebäudes ein Bild machen und sie werden mir zustimmen, dass ein moderner, zeitgemäßer Hotelbetrieb dort wohl kaum noch gegeben war. Bei einer monatlichen Pacht von 4.000.- € war es dem damaligen Eigentümer, Herrn Weber, nicht zu verdenken, dass er vor einer solchen Investition die schwierigen Eigentumsverhältnisse klären und das gesamte Schlossareal vollständig in seinen Besitz bringen wollte. Eine große Mehrheit des Gemeinderates war schon damals sicher, dass die Stadt große Verantwortung für eines der wichtigsten Gebäude in unserer Gemeinde trägt und man das Eigentum an diesem Baudenkmal nicht aus der Hand geben darf. An Schloss Kirchberg in unser Nachbarschaft konnten wir miterleben, was passiert, wenn ein schönes, wertvolles Gebäude den Besitzer wechselt: Es wurde zum reinen Spekulationsobjekt und ist seitdem für die Öffentlichkeit nicht mehr zugänglich. Wir stehen bis heute zu der Kaufentscheidung, die schon damals unter der Prämisse getroffen wurde, hier einen neuen Standort für das Rathaus aufzubauen. Vielleicht hätte man da die Bevölkerung mit in den Entscheidungsprozess einbeziehen sollen. Ich glaube jedoch nicht, dass das Ergebnis anders ausgefallen wäre. Der Gemeinderat hat sich die Entscheidung sicher nicht leicht gemacht. Schon 2015 wurde die KE beauftragt, die Machbarkeit des Umzuges zu überprüfen: Reicht das Raumangebot? Können alle Ämter im Gebäude untergebracht werden? Mit welchen Kosten ist zu

rechnen? Was sagt der Denkmalschutz? Ist Barrierefreiheit gegeben? Ein extra eingerichteter Bauausschuss hat die Beratungen begleitet. Die Fragen konnten inzwischen geklärt werden. Beim Architekten Wettbewerb haben wir mit dem Büro Braunger und Wörtz aus Ulm Architekten gefunden, die all unseren Anforderungen mehr als gerecht werden. Die uns vorgelegten Zahlen sind detailliert aufgeschlüsselt und berechnet. Das Büro ist erfahren, es hat bereits mehrere große Projekte zum angebotenen Preis abgeschlossen, der Umgang mit den alten Materialien ist behutsam und sensibel, Bausünden aus der letzten Renovierung von 1980 können geheilt werden. Bei den verschiedenen Präsentationen im Gemeinderat konnten wir uns überzeugen, dass hier ein schlüssiges Konzept vorliegt. Auch wenn es bei den jetzt geplanten 18,4 Mio. Euro evtl. nicht ganz bleibt, sind wir sicher, dass es keine großen preislichen Abweichungen geben wird. Für das jetzige Rathausgelände wurde natürlich auch weitergedacht und mit Fachleuten beraten. Es wäre z.B. ein sehr guter Platz für einen Hotelneubau mit ansprechender Gastronomie unter Einbindung des alten Gasthauses Adler. Bei einem Projekt in dieser Größenordnung ist es wichtig und richtig, dass die Bevölkerung Anteil nimmt. Schließlich sollen sich die Bewohner mit ihrer Stadt identifizieren können und einmal stolz auf dieses ganz besondere, einmalige Rathaus sein. Ich freue mich, dass zu dieser wichtigen GR-Sitzung so viele Interessierte gekommen sind. Leider sind die Diskussionen zum Teil emotional aufgeladen, viele Zahlen schwirren im Raum herum und es gibt plötzlich viele Spezialisten zum Thema Rathausumzug. Manchmal schimmert auch Misstrauen in die Verwaltung oder den Gemeinderat durch. Haben sie daran gedacht, dass der Gemeinderat aus der Bevölkerung heraus gewählt wurde, dass die Mitglieder sich eine so weitreichende Entscheidung nicht leicht machen und sehr viel Zeit in die Beratungen investieren? Denken sie daran, dass in diesem Gremium mehr als zwei Drittel Selbständige beraten, die jeden Tag mit Zahlen umgehen müssen, um damit ihre Existenz zu sichern? Auch Neid ist nicht angebracht: Der Bürgermeister hat von seinem jetzigen Büro aus eine weit spektakulärere Aussicht auf See und Alpen als er sie vom neuen Büro aus haben wird. Ja, 18,4 Mio. € sind eine stattliche Summe, aber wir bekommen für dieses Geld einen Gegenwert, der noch lange in der Zukunft hinein wirken und Bestand haben wird. Und wir bekommen für den Umzug des Rathauses ins Bischofsschloss Fördermittel, wir rechnen mit ca. 7.Mio Euro. Unsere finanzielle Situation in der Gemeinde ist gut, manch andere Gemeinde kann davon nur träumen. Wer die mittelfristige Finanzplanung verfolgt hat, wird gelesen haben, dass auch die anderen großen Projekte dort berücksichtigt sind. Lassen sie mich zwei davon erwähnen: Den Fortgang der Baumaßnahmen an der Jakob-Gretser Schule mit Umbau, Erweiterungsbau und neuen Turnhallen haben wir in der vergangenen Sitzung beschlossen und wir werden heute noch über den Bau eines neuen sechsgruppigen Kindergartens im Süden der Stadt beraten und wahrscheinlich den Neubau beschließen. In der Vergangenheit kamen immer wieder auch kritische Stimmen zu Wort. Das ist bei einem Großprojekt normal. Ich kann nicht beurteilen, wie viele Menschen in Markdorf die heute anstehende Entscheidung nicht mittragen möchten. Für diese Bürger gibt es durch das Instrument des Bürgerbegehrens auch nach dem gefassten Baubeschluss die Möglichkeit, in einem demokratischen Prozess, einer direkten Volksabstimmung, den Baubeschluss zu beeinflussen. Wir sind fest überzeugt, dass wir mit dem Umzug des Rathauses ins Bischofsschloss auf dem besten und richtigen Weg sind. Ich hoffe, ich konnte ihnen deutlich machen, dass wir es uns mit der Entscheidung nicht leicht gemacht haben. Hier galt es eine Vielzahl von Entscheidungen zu treffen, die ineinander greifen. Für uns ist der Umzug des Rathauses ins Bischofsschloss genau die richtige Entscheidung.

Herr Bitzenhofer verlißt nun für die Fraktion der Freien Wähler die Stellungnahme:

Sehr geehrte Damen und Herren, es ist wahrscheinlich nach den bisherigen Statements unschwer zu erkennen, wie die Abstimmung ausgehen wird. Auch wir werden dem Baubeschluss, so wie er im Beschlussvorschlag formuliert wurde, mehrheitlich zustimmen. Besonders begrüßen wir die Hereinnahme des Hauses Marktstraße 17, im Sprachgebrauch „Doschhaus“ genannt. Weshalb wir allerdings nochmals eine „Grundlagenermittlung“ benötigten, nachdem dieses Haus in früheren Jahren schon so umfangreich untersucht wurde, erschließt sich nach unserer Meinung nicht ganz. Hier liegen bereits hervorragende Planungen vor. Kostenschätzung ja, Alternativprüfungen?

Diese Maßnahme muss zeitgleich mit der Umnutzung des Bischofsschlusses erfolgen. Eine weitere Baustelle in den Jahren danach verträgt die Ulrich- und Marktstraße, die Altstadt nicht. Es ist eh schon ein Armutszeugnis, dass dieses Haus nicht schon vor Jahren in Angriff genommen wurde, zumal damals ein potenter Pächter mit einem langfristigen Mietvertrag Interesse bekundet hat. Die Außenwirkung war damit keine positive. Es hätte dem Standortmarketing (nicht der Institution) gut getan und auch ein Signal an die Händler der Kernstadt gegeben.

Zu dem Bischofsschloss als Rathaus.

Hier jetzt nach meinen Vorrednern nochmals die bereits gehörten Argumente anzuführen, es scheint mir fast so, als ob ich ein trockenes Brötchen als ein frisches verkaufen möchte. Nehmen sie mir den Vergleich nicht übel. Aber schon bei unseren Diskussionen in der Fraktion durfte ich feststellen, dass die Fronten eingenommen und mitunter zementiert sind. Argumente hin oder her werden nicht mehr als solche angenommen. Das gilt für beide Seiten. Die gleiche Erfahrung haben ich und wir auch außerhalb gemacht. Wir haben aber auch erfahren dürfen, dass keine Information vorhanden war, dass Veranstaltungen, Berichte, Statements, Fakten gar nicht vorhanden sind/waren, dass aus einer Art Bauchgefühl diskutiert und argumentiert wird/wurde. Die Mehrheit meiner Fraktion wird zustimmen, weil wir durch die Nutzung des Bischofsschlusses einem, bzw. dem Stadtbild prägenden Ensemble und eines der ältesten noch hinzu, für viele Jahrzehnte eine sichere Zukunft geben können. Es ist sicher nicht leicht, ein viele Jahrhunderte altes Gebäude, obwohl aufwendige Sanierungen in früheren Jahren durchgeführt wurden, in ein modernes, den Ansprüchen des 21. Jahrhunderts entsprechendes Verwaltungsgebäude umzuwidmen. Die Planungen und die Bestandsaufnahme durch das Architektenbüro Braunger und Wörtz haben es uns im Rahmen des Machbaren und des Denkmalschutzes, der hist. Bausubstanz, des Brandschutzes, der Barrierefreiheit der Fluchtwege, und, und, und bewiesen. Wir stellen nicht in Abrede, dass die Umsetzung mit Problemen und Schwierigkeiten gepflastert sein kann, wahrscheinlich auch wird. Die Baustelleneinrichtung (Kran, Materiallagerplätze, etc.) stellt keine leichte Aufgabe dar. Die Zufahrt der Baustellenfahrzeuge ist ähnlich schwierig und eine begleitende Beweissicherung der Gebäude an der Zufahrtsstraße ist deshalb unbedingt erforderlich. Dass gerade die Zufahrt bei den Anliegern keine große Begeisterung hervorruft, dafür haben wir großes Verständnis. Aber deshalb dieses Projekt von vorneherein zu verneinen, darf in Frage gestellt werden. Auch trägt hier eine Fotomontage der „Initiative Bischofsschloss“ nicht zur Beruhigung bei. Sie hat nur das Ziel, Stimmung bzw. Gegenstimmung zu erzeugen. Wichtig ist deshalb, einen durchorgansierten Baustellenzeitplan mit möglichst wenigen Abweichungen zu erstellen. Auch die Kosten werden sicherlich nicht bei den 18,4 Mio. € festgezurrert bleiben. Auch dies gilt es, Ehrlichkeit halber, anzumerken. Wir

sind bei den Bedenken der „Initiative Bischofsschloss“ zuweilen konform, doch wir meinen, dass sie gelöst werden können. Nicht konform sind wir mit der Meinung einer zukünftigen Nutzung als Hotellerie. Da sind wir aufgrund unserer Recherchen anderer Meinung. Auch wer auf andere Nutzungsideen spekuliert, hier etwa Räume kultureller und sozialer Art verwirklichen zu können, der kann dieses gerne tun, nur darf ich/dürfen wir hierzu anfügen, dass die Stadt Markdorf eine solche Umnutzung finanziell weder baulich noch im Unterhalt schaffen kann. Wir können nur eines. Entweder Rathaus auf dem derzeitigen Areal oder an dem gegenwärtig diskutierten Standort. Es warten ebenso noch viele andere kommunale Projekte auf Verwirklichung. Die Warteschleife ist lang. Auch glaube ich, glauben wir die Behauptung wagen zu können, dass keiner der hier anwesenden Personen das Areal Bischofsschloss wieder an Dritte veräußern möchte. Was gewinnen wir mit dem Vorhaben der Umsetzung des Rathauses ins Bischofsschloss? Wir gewinnen an dem augenblicklichen Standort rd. 4500 m<sup>2</sup> frei werdende Flächen und dies im Zentrum unserer Altstadt/Kernstadt, die gänzlich neu überplant werden kann. Wir gewinnen Platz für neue, moderne und zeitgemäße Strukturen. Wir gewinnen Platz für eine Innenstadtentwicklung für das 22. Jahrhundert. Erhalt von Historischem auf der einen Seite (Bischofsschloss) und Zukunft auf der anderen Seite, eine nicht zu unterschätzende Gelegenheit und in absehbarer Zeit eine nicht wiederkehrende Chance. Lasst unsere Kräfte und unseren Ideenreichtum doch hierauf richten. Und das war´s auch schon – Danke.

Anschließend gibt Herr Stadtrat Achilles seine Stellungnahme für die SPD Fraktion ab:

Als die Kaufentscheidung für das Bischofsschloss und die Nutzung als Rathaus getroffen wurde, war damals die Kostenschätzung von 11 Millionen € durch die kommunale Entwicklungsgesellschaft die Basis für diesen Entscheid. Die SPD-Fraktion akzeptierte damals den Mehrheitsbeschluss des Gemeinderats und wirkte beim Planungswettbewerb mit. Wir erklärten bereits in unserer Stellungnahme in der Gemeinderatssitzung vom November 2017, dass bei der Kostenberechnung unsere Schmerzgrenze bei ca. 18 Mio. € liegt. Sollte diese Grenze überschritten werden, ist dies für uns der Grund, eine erneute Grundsatzentscheidung zu treffen. In der Stellungnahme zum Neujahrsempfang 2018 wies Herr Achilles ebenso darauf hin, dass bei einer deutlichen Überschreitung der Kostenschätzung seine Fraktion dies zum Anlass nehmen werde, um erneut grundsätzlich über die Nutzung des Bischofsschloss als Rathaus zu entscheiden. In Bezug auf eine andere Nutzung im Bischofsschloss wurden keine wirklich fach- und sachkundigen Prüfungen von Alternativen durch die Mehrheit des Gemeinderats gewollt. Es wurde nicht geprüft, ob das Bischofsschloss für andere Nutzungen geeignet wäre und zu welchen Kosten dies unter Umständen den möglich sei. Im Bereich des jetzigen Rathausareals wurde hingegen vom Architekturbüro Baldauf mehrere Möglichkeiten wie z.B. für Wohnen, Hotel usw. geprüft, es wurde jedoch vom Rat übereinstimmend erklärt, dass hierbei kein großer Wurf dabei sei. Aus dem Rat kamen mehrere Zitate wie z.B. „wo ist hier der Attraktor“, ich war schon damals enttäuscht von Vorschlägen“, „und in Punkto Hotel „Refinanzierung mit diesen Objekten nicht vorstellbar“. Es wurden Untersuchungen angestellt, ein Hotel zu realisieren, hier stellte sich die Frage, wer dieses finanziert, von wem es betrieben wird und wie es sich am bisherigen Rathaus zwischen Weinsteige und Ravensburger Straße städtebaulich einfügt. Danach kamen dann wieder die Themen Wohnbebauung oder Supermarkt ins Spiel. Für die SPD ist die Entscheidung über die weitere Nutzung und Gestaltung des Rathausareals offen. Ebenso offen ist, wo die geplanten 150 Parkplätze zwischen Ravensburger Straße und Weinsteige untergebracht werden. Die immer wieder angesprochene Alternativlosigkeit zum Rathausumzug

möchte er so nicht stehen lassen. Im Entscheidungsprozess wurden von vornherein keine wirklichen Alternativen für die Nutzung des Bischofsschlosses gesucht. Herr Achilles zitiert in diesem Zusammenhang aus der Bewertung der Jury der Gesellschaft für deutsche Sprache zum deutschen Unwort des Jahres 2010 „(Alternativlos)“. Die vom Büro vorgelegte Planung zeichnet sich vorwiegend durch Kompromisslösungen aus, die voll zu Lasten der Verwaltung aber auch der Bürger gehen. Ämter sind teilweise über 2-3 Stockwerke verteilt und die Verwaltungswege werden länger werden. Ein gutes Leitsystem für Bürger wird damit erforderlich sein. Moderne Arbeitswelt werde es nur im Neubau der Schlossscheuer geben. Moderne Arbeitsstrukturen sind im Schloss und im Turm hingegen nicht möglich, sondern modernisierte mittelalterliche und barocke Mauern, die sicher dem barocken Gebäudeteil würdige Arbeitsplätze entstehen lassen, auch was die Kosten betrifft. Eine völlige Barrierefreiheit gibt es nach der Planung nur in der Schlossscheuer, dies auch erst nach Abriss dieses Gebäudeteils. Besucher und Mitarbeiter mit entsprechendem Handicap erreichen den Turm und das Schloss nicht selbstständig. Die hier angedachte Umsetzung von E-Rollstuhlfahrern sei ein untauglicher Versuch, von der fehlenden Barrierefreiheit im gesamten Bischofsschloss bzw. Rathaus abzulenken. Hierzu sei gesagt, „eine irrige Meinung wird auch durch ständige Wiederholung nicht richtig“. Bei den Einnahmen habe sich die Rücklagen von 16 Mio. € (2016) auf 25 Mio. € (2017) erhöht. Diese dienen jedoch auch zur Finanzierung der zu erwartenden erhöhten Umlagen, weiterer intensiver Projekte, als da wären Schulen, Kindergärten, Turnhallen bzw. Straßen. Die Kosten für den Umbau belaufen sich nach jetzigem Stand auf ca. 18 Mio. € für ca. 55-60 Arbeitsplätze, für Sitzungssaal und Besprechungsräume. Dazu kommt der Kaufpreis von ca. 4 Mio. € für die Gebäudeteile abzüglich eines Wertverlustes von ca. 1 Mio. € durch den geplanten Abriss der Schlossscheuer. Es könne dahingestellt bleiben, ob bei dem ermittelnden Kaufpreis die jetzt genannten Kosten für den Sanierungsstau in Höhe von 2,5 Mio. € berücksichtigt wurden. 11 bzw. 14 Mio. € wurden für die geplante Rathaussanierung und den Anbau am bisherigen Standort genannt, fraglich sei, ob diese Zahl seriös ist. Der Umbau des technischen Rathauses in Tübingen, welcher 2018 fertiggestellt wurde, ein Altbau aus den fünfziger Jahren, kostete nach Teilabriss mit neuem Anbau, Atrium, Sitzungssaal sowie einer Vielzahl von Besprechungsräumen für insgesamt 220 Arbeitsplätze ca. 21 Mio. €, dies zeige dass es auch anders geht. Die Belebung des Hofes beim Bischofsschloss sei sicherlich Wunschdenken, allerdings nicht planbar. Auch der bisherige Hotelbetrieb habe dies dauerhaft nicht geschafft. Gespannt darf man auf die Auswirkungen sein, die sich mit der Belebung der Altstadt durch den Umbau ergeben. Wer für die baulichen Schäden aufkomme dürfte klar sein, nicht abschätzbar sind die zu erwartenden negativen Entwicklungen der Umsätze der anliegenden Geschäfte. Fazit: Kosten, Raumprogramm sowie die überwiegend fehlende Barrierefreiheit als auch die suboptimalen Nutzung als Verwaltungsgebäude stehen in keinem Verhältnis zu vergleichbaren Rathäusern und der historischen Bedeutung des Bischofsschloss. Dazu kommt eine vollkommen offene Zukunft über die städtebauliche Entwicklung im historischen Teil der Stadt (Marktplatz, Rathausareal, Adler). Die SPD-Fraktion werde geschlossen dagegen stimmen. Herr Achilles bittet nun noch darum, die Abstimmung für die Punkte a.) und b.) namentlich zu machen, über Punkt c.) könne normal abgestimmt werden. Bürgermeister Riedmann bestätigt dies. Herr Dr. Grafmüller meldet sich zu Wort und erklärt, er dürfe zwar als Ortschaftsrat nicht abstimmen, da er nicht dem Gremium angehöre, er erklärt jedoch, dass er voll und ganz hinter dem Vorhaben stehe, auch um den Erhalt der Gebäude zu gewährleisten. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Nach dieser Ausspra-

che fasst der Gemeinderat folgenden

### **B E S C H L U S S:**

- a) Der Gemeinderat der Stadt Markdorf beschließt, in namentlicher Abstimmung mit 20 Ja Stimmen (Herr Riedmann, Frau Koners-Kannegießer, Frau Mock, Herr Viellieber, Frau Sträßle, Herr Wild, Herr Roth, Herr Pfluger, Herr Heimgartner, Herr Braun, Herr Bitzenhofer, Herr Neumann, Frau Steffelin, Frau Oßwald, Herr Sandkühler, Frau Bischofberger, Frau Deiters Wälischmiller, Herr Schley, Frau Gratwohl, Herr Dr. Hepting), 5 Nein Stimmen (Herr Achilles, Herr Zumstein, Herr Zimmermann, Herr Heilmaier, Herr Holstein) und keiner Enthaltung auf der Grundlage der am 13. Juni 2018 im Gemeinderat vorgestellten Entwurfspläne mit Kostenberechnung die Durchführung der Baumaßnahme „Rathaus im Bischofsschloss“ (Baubeschluss).
- b) Der Gemeinderat der Stadt Markdorf beschließt, in namentlicher Abstimmung mit 20 Ja Stimmen (Herr Riedmann, Frau Koners-Kannegießer, Frau Mock, Herr Viellieber, Frau Sträßle, Herr Wild, Herr Roth, Herr Pfluger, Herr Heimgartner, Herr Braun, Herr Bitzenhofer, Herr Neumann, Frau Steffelin, Frau Oßwald, Herr Sandkühler, Frau Bischofberger, Frau Deiters Wälischmiller, Herr Schley, Frau Gratwohl, Herr Dr. Hepting), 5 Nein Stimmen (Herr Achilles, Herr Zumstein, Herr Zimmermann, Herr Heilmaier, Herr Holstein) und keiner Enthaltung, die Architekten Braunger und Wörtz für das „Rathaus im Bischofsschloss“ mit den Leistungsphasen 4 (Genehmigungsplanung) bis Leistungsphase 9 (Objektbetreuung) zu beauftragen. Die Fachingenieure werden hierzu mit den Leistungsphasen 4 (Genehmigungsplanung) bis Leistungsphase 8 (Bauüberwachung) beauftragt.
- c) Der Gemeinderat der Stadt Markdorf beschließt mit 23 Ja Stimmen und 2 Enthaltungen (Herr Holstein, Herr Heilmaier), die Architekten Braunger und Wörtz für die Marktstraße 17 (Doschhaus) mit den Leistungsphasen 1 (Grundlagenermittlung) bis Leistungsphase 2 (Vorplanung mit Kostenschätzung und Alternativenprüfung) zu beauftragen.

Pause von 19:16 Uhr bis 19:26 Uhr

## **78. Kindergartenbedarfsplanung 2018 der Stadt Markdorf** - Beratung und Beschlussfassung

Herr Bürgermeister Riedmann begrüßt hierzu Mitglieder des Gesamtelternbeirats sowie zwei Leiterinnen der Markdorf Kindergärten. Herr Schiele erläutert nun die Pflichtplanung, die einmal im Jahr getan werden müsse. Hiermit werde der Bestand an Angeboten fortgeschrieben, wie er in den beiliegenden Unterlagen einzusehen ist. Zurzeit gebe es in Markdorf 508 Ü3 Betreuungsplätze und 92 U3 Plätze. Der momentane Ausbaustand sei somit in Ordnung, jedoch müsse man berücksichtigen, das Markdorf Zuzugsort sei und die Jahrgänge 2015 und 2016 sehr stark sind. Es müssen bis zu 600 Kinderbetreuungsplätze bereitgestellt werden. Die Einnahmen als auch die Kinderzahlen steigen, ein Ausbau muss weiter verfolgt werden. Es ist jedoch kein forciertes Ausbaunotwendig. Kalkuliert werde mit ca. 600 Kindern, dies auf der Grundlage des statistischen Landesamtes. Die Planungen für das Jahr 2018 werden durch den Beschluss unterstützt, notwendig sei auch die Einrichtung eines Natur und Waldkindergartens, siehe nächster Tagesordnungspunkt. Dieses Angebot

wolle man auf jeden Fall anbieten, da Waldtage auch jetzt schon durch die einzelnen Kindergärten angeboten werden. Des Weiteren werde der Neubau Markdorf Süd angestrebt, diese Notwendigkeit ist spätestens 2020 gegeben, somit bekomme man zwei zusätzliche Gruppen. Der Kindergarten St. Elisabeth könne dann mit dem ganzen Team in den Neubau umziehen, damit der St. Elisabeth Kindergarten am jetzigen Standort weiter entwickelt werden könne. Im Moment gebe es hier vier Regelgruppen, dieses könnte man dann neu konzeptionieren, drei bis 4 U3 Gruppen sowie eine Ü3 Gruppe. Angedacht sei auch eine Weiterentwicklung des Kindergartens Alte Schule, hier reiche die Freifläche nicht mehr aus. Dies sei aber für die Zukunft angedacht. Der Kindergarten Pestalozzi habe hier immer sehr unterstützend geholfen, auch durch die Einrichtung einer sechsten Gruppe was jedoch zu Lasten der Räume, auch des Personals gehe. Hier könne man dann eine Gruppe wieder herausnehmen. Herr Stadtrat Viellieber bedankt sich für die Unterlagen, diese seien sehr umfangreich, Herr Schiele habe das ganze wie immer sehr gut im Griff. Bürgermeister Riedmann stimmt dem zu. Frau Stadträtin Oßwald bedankt sich ebenfalls für die Zahlen, in den Grundzügen sei man sich auf jeden Fall einig, Markdorf wachse, jedoch auch die Ansprüche der Eltern. Ein zusätzlicher U3 Bedarf sei sicherlich vorhanden. Die Forcierung sollte durchaus weitergemacht werden, auch im Hinblick, dass die provisorischen Container in Leimbach sehr viel Geld kosten. Sie findet die Entscheidung für den Waldkindergarten sehr gut, auch für den Neubau Markdorf Süd gäbe sicherlich von ihr Zustimmung. Der angesprochene Neubau des Kindergartens Alte Schule sei für sie völlig neu, dies stehe jedoch im Text. Herr Schiele erklärt darauf, im jetzigen Bestand könne hier der zukünftige Bedarf nicht mehr abgebildet werden. Bürgermeister Riedmann wirft ein, ein Neubau des Kindergartens Alte Schule sei im Moment noch sehr weit gegriffen Herr Stadtrat Bitzenhofer bedankt sich für den Vortrag, Markdorf sei eine sehr kinderfreundliche Stadt. Der Stand der Kindergärten ist im Moment gut, der eine oder andere habe sicherlich Sanierungsbedarf, er nennt hier als Beispiel den Pestalozzi Kindergarten. Außerdem sei für eine gute pädagogische Arbeit nicht die Räumlichkeit, sondern vielmehr das Personal die entscheidende Größe, wie man z.B. am Container Kindergarten in Leimbach gesehen habe. Er schmunzelt über die Maßnahmenkataloge und das Jonglieren mit den Gruppen und meint, man solle abwarten. Die Entwicklung habe auch schon etwas anderes gezeigt. Er möchte von Herrn Habnitt gerne wissen was uns die Kindergärten kosten, sowie ob es Probleme bei der Aquirierung von Personal gebe. Für die Freien Wähler gebe er hier seine Zustimmung. Herr Habnitt erklärt hierzu, 2017 habe es einen Abmangel von 2,77 Millionen € im Jahr gegeben. Im Moment habe man eine Kostendeckung von 13 %, die kommunalen Spitzenverbände schlagen hier 20 % vor. Herr Stadtrat Achilles bedankt sich für die Ausführungen und erklärt, die Beiträge reichen seiner Meinung nach aus. Gut sei auch, dass das Mehrgenerationenhaus hier noch Plätze bereitstelle. Interessant sei, dass die Kinder die Räumlichkeiten ohne Probleme annehmen, er sehe das Problem eher bei den Kindergärtnerinnen. Man sehe aber so auch, dass der Bau auch kostengünstiger möglich sei. Er bedankt sich bei Herrn Schiele und der Verwaltung und merkt noch an, wenn alle ihre Ansprüche auf Kindergartenplätze in Anspruch nehmen würden, müsste man noch wesentlich mehr Kindergärten bauen. Herr Schiele erläutert, alle Gemeinden würden Personal suchen. Natürlich müsse man später Personal für Markdorf Süd bereitstellen. Probleme gebe es immer bei kurzfristigen Ausfällen, im Jahr habe man im Moment Fremdkosten für Springer als Vertretung im Höhe von ca. 70.000 € was zwei ausgebildeten Erzieherinnen entspricht. Im Moment habe man ca. 8 % Vertretungszeiten, Man habe den Plan, einen Vertretungspool aufstellen um somit diese Ausfälle



zu kompensieren. Die zusätzlichen zwei Vollzeitkräfte könnte man in diesen Pool übernehmen. Bei einem Personalstand von ca. 85 Personen seien 10-12 % Ausfall normal.

### **B E S C H L U S S:**

Der Gemeinderat nimmt vom Bericht zustimmend Kenntnis und beschließt einstimmig die Kindergartenbedarfsplanung 2018.

## **79. Entwicklung der Belegungszahlen in den Kindertageseinrichtungen und Grundschulen in Markdorf**

- Bericht

Herr Schiele erklärt hierzu anhand der Unterlagen, das Kindergartenjahr sei wie gewünscht verlaufen, die Jahrgänge 2015 und 2016 seien jedoch stark angewachsen. Im Februar 2019 werde man die Belegungsgrenze erreichen, der Waldkindergarten werde als Ergänzung gewertet. Im U3 Bereich sei man leicht unter Druck, hier werde die Grenze zum Ende des Jahres erreicht. Zu den Belegzahlen der Grundschulen Markdorf und Leimbach erklärt Herr Schiele, Markdorf sei im Moment 4 zügig, in Leimbach sei die 2 Zügigkeit sicher. In 2019/2020 werde in Markdorf eventuell die 4 Zügigkeit überschritten. Man habe die Zahlen im Blick und steuere entsprechend frühzeitig entgegen. Auf Nachfrage von Frau Oßwald erklärt Herr Schiele, in der Jakob Gretser Schule gebe es 86 Kinder in der ersten Klasse und sieben Kinder in der Grundschulförderklasse, in Leimbach gebe es eine Klasse mit 31 Kinder und einen Förderkurs. Den Schulbezirkswechsel zwischen Grundschule Markdorf und Grundschule Leimbach müsse man eventuell neu austarieren.

### **B E S C H L U S S:**

Der Gemeinderat nimmt vom Bericht über die Entwicklung der Belegungszahlen in den Kindertageseinrichtungen und in den Grundschulen Markdorf und Leimbach Kenntnis.

## **80. Neubau einer 6-gruppigen Kindertageseinrichtung in Markdorf-Süd**

- Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Riedmann begrüßt Herrn Dr. Meininger aus der Kanzlei Menold und Betzler aus Stuttgart, der zu diesem Thema bereits an der vorletzten Klausurtagung einen Vortrag gehalten hat. Geplant sei für Markdorf Süd ein Kindergarten mit sechs Gruppen, die Baukosten belaufen sich brutto auf ca. 4,5-5.Mio. €, weshalb eine freihändige Vergabe normalerweise nicht möglich ist. Dem entsprechend müsse es normalerweise eine europaweite Ausschreibung geben. Es gebe jedoch die Möglichkeit der Ausschreibungsvariante „Planen und Bauen“, hier könne man dann nach ca. neunmonatigem Verfahren bereits ein fertiges baureifes Projekt zum Festpreis haben. Der Auftragnehmer müsse dann nach 16 Monaten den Bau fertig übergeben. Im Gegensatz zum Architektenwettbewerb gibt es hier einen Entwurf, welcher dann baureif entwickelt werde. Herr Dr. Meininger trägt nun anhand seiner Präsentation die verschiedenen Möglichkeiten der Ausschreibungsverfahren vor, welche dem Gemeinderat bereits seit der Klausurtagung bekannt sind. Hier gebe es verschiedene Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb, unterschiedliche Rahmenbedingungen und Ge-

staltungsmöglichkeiten. Er erläutert die verschiedenen Varianten, wobei die Variante C „Planen und Bauen“ bevorzugt werde. Hier könne man noch verhandeln. Bei Variante C wisse man bereits vor dem Baubeschluss, was das Projekt kostet. Wichtig sei, dass die Abwicklung und die Gewährleistung hier bei nur einem Partner liege, der dafür gerade stehen. Herr Köster von Drees & Sommer der dort als technischer Berater für die öffentliche Hand zuständig ist, erläutert kurz den schematischen Ablauf der Ausschreibung nach „Planen und Bauen“. Es werde lediglich ein Raum und Funktionsprogramm, sowie entsprechende Kriterien vorgeschlagen. Wie die geforderten Kriterien dann und auf welche Art umgesetzt werden, wird vom ausführenden Unternehmen vorgeschlagen. Er zeigt anhand seiner Präsentation einige bereits umgesetzte Projekte und erklärt, auf diese Art und Weise werden auch ca. 90 % der Handwerker aus der Region für das Projekt eingebunden. Bürgermeister Riedmann erläutert hierzu, es gebe nur eine funktionale Leistungsbeschreibung und keine technischen Vorgaben. Als Beispiel nennt er hier das geforderte Raumklima, der Anbieter müsse dann jedoch erklären, wie er dieses umzusetzen gedenke. Auf Nachfrage von Frau Koners-Kannegießer erklärt Herr Köster, dass die Kosten für das Beratungsbüro nicht ausgeschrieben werden müsse, da juristische Leistungen bis zu einer Höhe von 1 Mio. € vergaberechtlich nicht ausgeschrieben werden müssen. Auch freiberufliche Leistungen seien erst ab 221.000 € ausschreibungspflichtig. Herr Stadtrat Viellieber erklärt hierzu, er finde das Projekt Kindergarten sehr gut, Probleme habe er jedoch mit den hohen Kosten von 206.000 € für das Ausschreibungsverfahren, ohne dass man dann schon ein Ergebnis habe. Er nehme an, dass das Projekt an ein Großunternehmen gehe und deshalb auch wenig heimische Handwerker zum Zug kommen. Herr Köster erklärt hierzu, für diese Kosten erbringe er auch die Grundlagenleistung bis zur Leistungsphase 6 und 7, Ausschreibung und Vergabe. Bei einem ähnlichen Projekt in Albstadt ging der Auftrag an eine größere Holzbaufirma, die dann jedoch viele regionale Handwerker beteiligte. Herr Dr. Meininger erklärt hierzu, bei Großprojekten sind sicherlich mehr Großunternehmer beteiligt, bei einem Kindergarten in dieser Größe sei das jedoch nicht so. Der regionale Anbieter wisse, wie die Preise vor Ort sind, auch was die Mängelbehebung betreffe. Die Sorge, dass Großunternehmer kommen sei unbegründet. Da die Teams bei der Planung früh einsteigen würden, könne der Unternehmer sein Knowhow voll einsetzen, dies bewirke auch eine hohe Kostensicherheit. Bürgermeister Riedmann erklärt hierzu an Herrn Viellieber gerichtet, man wolle die Architekten sicherlich nicht schlecht reden, im Gegenteil die Planer finden gemeinsam mit den Architekten eine Optimierung. Frau Stadträtin Mock möchte wissen, was das Honorar alles beinhalte und geht auf den Punkt „Aufwendungen nach Zeitaufwand“ ein der so in den Unterlagen steht. Herr Doktor Meininger erklärt hierzu, das betrifft die Phasen 1-7 sowie die Wettbewerbsvorbereitung. Es beinhaltet die Ausschreibung einschließlich der Inhalte, es wird derjenige herausgesucht, der es am besten umsetze. Gewichtet werde nach Nachhaltigkeit Technik usw. Der Vertragsbestandteil „Aufwendungen nach Zeitaufwand“ sei eine Standardformulierung, die jedoch kaum angewandt werde. Man sei ein eingespieltes Team, es gebe ein abgestimmtes Gesamtpaket, wobei keine Mehrkosten über dieses Paket hinaus entstünden. Es muss eine Bewertungskommission aus dem Gemeinderat gebildet werden, interessant sei, dass bei jedem Entwurf auch ein Preis bereits fest stehe. Herr Achilles möchte wissen, warum nicht alle Ausschreibungen dann nach dieser Version C gemacht werden und, wo die Vorteile im Anschluss daran liegen Herr Doktor Meininger erklärt hierzu, dies funktioniere am besten bei Neubauten auf der grünen Wiese, und bei gängigen Gebäuden. Nicht umsetzbar ist es bei unkalkulierbaren Sanierungsfällen bzw. bei komplexen

Gebäuden wie z.B. Kliniken. Positiv sei, das die Kosten vor Baubeschluss schon bekannt sind und man das Ganze auch noch absetzen könne, wenn es den Kostenrahmen übersteige. Ein Controlling muss aber auch hier gegeben sein. Auf Anfrage von Herr Wild erklärt Herr Dr. Meininger, der Auftrag gehe an das Anwaltsbüro, somit habe man nur noch einen Ansprechpartner. Das Beratungsbüro (Herr Köster) fungiere als Subunternehmer. Auf Nachfrage von Frau Oßwald erklärt Herr Riedmann, die Verwaltung werde die Vorplanung z.B. die Gruppenanzahl ermitteln und dann dem Gemeinderat vorlegen. Diese Unterlagen werden dann zur Planung herangezogen, es werde z.B. nicht festgelegt, ob es ein Betonbau oder ein Holzbau sein muss. Herr Stadtrat Bitzenhofer erklärt hierzu, das Verfahren soll nun in Angriff genommen werden und er freue sich jetzt schon auf die Planung für Markdorf Süd, vor allem auch vor dem Hintergrund, das noch vor Monaten ein Antrag der FW diesbezüglich abgelehnt wurde. Er erklärt für die Freien Wähler die Zustimmung. Für den Bauausschuss des Kindergarten Markdorf Süd werden für die einzelnen Fraktionen vorgeschlagen: Für die CDU Frau Koners-Kannegießer, Stellvertreter Herr Pfluger, für die Umweltgruppe Frau Oßwald, Stellvertreterin Frau Bischofberger, für die Fraktion der Freien Wähler Frau Steffelin, Stellvertreter Herr Bitzenhofer und für die SPD Herr Achilles, Stellvertreter Herr Zumstein.

### **B E S C H L U S S:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig,

- a) die Verfahrensdurchführung für ein Verhandlungsverfahren nach der VOB/A, auf Grundlage des Angebots der Rechtsanwälte Partnerschaft mbB MENOLD BETZLER aus Stuttgart (2-Umschlag-Verfahren) sowie
- b) die Vergabe für juristische Beratungsleistungen einschließlich Vergabemanagement an die Rechtsanwälte Partnerschaft mbB MENOLD BETZLER (Verfahrensdurchführung).

#### **81. Einrichtung eines Natur- und Waldkindergartens**

- Beratung und Beschlussfassung

Herr Bürgermeister Riedmann erklärt, man wolle auf vielfachen Wunsch das Projekt Waldkindergarten weiter entwickeln. Zunächst habe es eine negative Haltung von den Behörden gegeben, man habe dann jedoch Kontakt mit Betreibern von Waldkindergarten aufgenommen und in Ailingen einen solchen besucht. Die Begeisterung sei groß gewesen, auch der Forst und das Baurechtsamt waren bei dem Besuch dabei. Die Genehmigungsbehörden seien mittlerweile positiver eingestellt. Wichtig sei, dass ein Bedarf da ist, es interessierte Eltern und auch Personal gebe und das ganze ohne hohe Beträge umsetzbar sei. Die gesetzlichen Ansprüche werden oft von der Bürokratie vorgeschrieben, bei Waldkindergarten sind die Vorgaben jedoch nicht ganz so hoch. Herr Schiele erklärt hierzu, der Waldkindergarten könne sicherlich nicht den Ausbau der Kindergärten ersetzen, es sei jedoch eine tolle Waldpädagogik. Zunächst müsse man es den Eltern anbieten, um genauere Zahlen zu bekommen. Der Standort sei in der Nähe der Forsthütte, was für den Forst in Ordnung sei. Frau Deiters Wälischmiller erklärt hierzu, sie sei dabei gewesen und begeistert. Der Aufenthalt in der Natur sei sehr wichtig, die Umweltgruppe befürworte das Ganze. Sie möchte wissen ob die Forsthütte als Schutzraum mit einbezogen werde und ob es in Bezug auf den Hundeausbildungsplatz Probleme gebe. Herr Riedmann erwidert darauf, die Forsthütte kön-

ne hier ergänzend einspringen, mit dem Hundetrainingsplatz sehe er momentan keine Probleme. Herr Dr. Hepting möchte wissen, ob der Waldkindergarten eine Konkurrenz oder Ergänzung für den Waldkindergarten des Mehrgenerationenhauses sei, und ob man deren Standort zum Forsthaus transferieren könne. Herr Schiele antwortet hierauf, man sei mit dem Mehrgenerationenhaus im Gespräch, dort gebe es eine Krippe mit 10-12 Kindern, bei uns werden es Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintrittsalter sein. Er sehe hier keine Konkurrenz. Das Ganze sei ein Ganzjahreskindergarten, das Forsthaus diene dann als Notunterkunft. Auch Frau Sträßle ist begeistert und hält den Standort für Ideal. Herr Achilles, der leider am Ortstermin nicht dabei war, spricht sich grundsätzlich für die SPD für den Kindergarten aus. Er möchte noch wissen, wie die Kinder an den Ort kommen. Herr Schiele erklärt hierzu, Sammelpunkt sei vor dem Forstgebäude, von dort würden die Kinder dann in den Wald gehen. Die Bauwagen werden beheizbar sein, und es werde es auch eine Bio Toilette in den Bauwagen geben. Herr Stadtrat Bitzenhofer erklärt, er halte es für eine sehr gute Idee, auch das besondere Erlebnis für die Kinder. Es sei ein kostengünstiges und alternatives Angebot für Eltern und Kinder. Er spricht den Personalschlüssel und die Essensversorgung an, sowie die Sammelpunkte durch den Verkehr und ob sich veränderte Kindergartenbeiträge vorgesehen sind. Herr Schiele erklärt hierzu, es seien 30 Stunden vorgesehen, hierzu gebe es den Regelgruppentarif. An Essen sei nicht gedacht. 3 Fachkräfte müssen anwesend sein d.h. man müsse im Prinzip etwa mit 2,2 - 2,3 Stellen rechnen. Herr Schlegel erklärt, eventuell müsse man auch noch die Wege ausbessern, sowie einen Sammelplatz einrichten, angedacht sei ein Ringverkehr über die Hochwaldstraße und die Bruggergasse. Auf Nachfrage von Herrn Roth erklärt Herr Schiele, Kindern und Eltern haben auf jeden Fall die Wahlmöglichkeit, z.B. wieder in einen normalen Kindergarten zu wechseln. Es bestehe hier kein Zwang. Die Regelung gelte für das gesamte Stadtgebiet, man müsse zunächst schauen wie die Nachfrage sei. Bürgermeister Riedmann erklärt hierzu noch, für ihn stehen die Kosten nicht im Vordergrund, es sei eine tolle Idee und noch dazu kostengünstig.

### **B E S C H L U S S:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Einrichtung eines Natur- und Waldkindergartens mit bis zu 40 Betreuungsplätzen ab 1. März 2019.

## **82. Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnungen 2017**

- a) Stadt
- b) Eigenbetrieb Wasserversorgung
- c) Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
- d) Emil- und Maria Lanz-Stiftung

Herr Habnitt erläutert anhand der Unterlagen die Zahlen für alle vier städtischen Betriebe, Stadt, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, sowie den Spitalfonds. Herr Pfluger bedankt sich bei Herrn Habnitt und merkt hierzu an, es seien wohl einige Projekte noch nicht umgesetzt worden, weshalb dann auch solche Zahlen entstanden sind. Herr Bürgermeister Riedmann bedankt sich ebenfalls und erklärt dazu, Ziel sei auf jeden Fall eine realistische Haushaltsplanung, aber ein gewisses Maß an Flexibilität sei immer notwendig. Es herrsche jedoch der Grundsatz Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit.

**B E S C H L U S S:****a)Stadt**

1. Der Gemeinderat stellt auf Grund des vorliegenden Rechenschaftsberichtes das Ergebnis der Jahresrechnung 2017 der Stadt Markdorf einstimmig wie folgt fest:

**Beschlussvorschlag:**

	<b>Verwaltungs- haushalt</b>	<b>Vermögens- haushalt</b>	<b>Gesamt- haushalt</b>
1. Soll-Einnahmen	43.109.359,19	9.347.814,30	52.457.173,49
2. + neue Haushaltsreste	0,00	0,00	0,00
3. ././ Haushaltseinnahmereste v. Vorjahr	0,00	240.095,00	240.095,00
<b>4. bereinigte Solleinnahmen</b>	<b>43.109.359,19</b>	<b>9.107.719,30</b>	<b>52.217.078,49</b>
5. Sollausgaben	42.655.059,19	11.169.508,40	53.824.567,59
6. + neue Haushaltsausgabereste	454.300,00	834.100,00	1.288.400,00
7. ././ Haushaltsausgabereste v. Vorjahr	0,00	2.895.889,10	2.895.889,10
<b>8. bereinigte Sollausgaben</b>	<b>43.109.359,19</b>	<b>9.107.719,30</b>	<b>52.217.078,49</b>
9. Fehlbetrag (VmH Nr. 8 ././ Nr. 4)		0,00	0,00

**b)Eigenbetrieb Wasserversorgung**

- Der Gemeinderat stellt auf Grund des vorliegenden Rechenschaftsberichtes das Ergebnis der Jahresrechnung 2017 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung wie folgt fest:

**B E S C H L U S S:**

Der Gemeinderat der Stadt Markdorf nimmt die Sonderrechnung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung und den hieraus entwickelten Jahresabschluss, bestehend aus dem Erläuterungsbericht, dem Anhang, dem Lagebericht und den Anlagen zur Kenntnis und fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat hat sich entsprechend seiner gesetzlichen Aufgaben im Geschäftsjahr 2017 über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes umfassend informiert und darüber beraten bzw. zu bestimmten Geschäften die erforderliche Genehmigung erteilt.
2. Der Jahresabschluss 2017 wurde von der Werkleitung des Eigenbetriebes Wasserwerk erstellt. Der Gemeinderat schließt sich dem vorgelegten Bericht an.

3. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG i.V. mit § 12 EigBVO wie folgt festgestellt:

<b>2.1 Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>7.459.221,72</b>
2.1.1 davon entfallen von der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	6.918.859,57
das Umlaufvermögen	536.804,12
Rechnungsabgrenzung	3.558,03
<b>2.1 Bilanzsumme Passiva</b>	<b>7.459.221,72</b>
2.1.2 davon entfallen von der Passivseite auf	
das Eigenkapital	1.593.738,74
die empfangenen Ertragszuschüsse	2.318.267,23
die Rückstellungen	111.878,90
die Verbindlichkeiten	3.435.336,85
<b>2.2 Jahresgewinn</b>	<b>-371,43</b>
2.2.1 Summe der Erträge	1.583.596,58
2.2.2 Summe der Aufwendungen	1.583.968,01
<b>3. Die Behandlung des Jahresverlustes wird wie folgt beschlossen:</b>	
3.1 Der Jahresverlust von	-371,43
wird auf neue Rechnung vorgetragen.	
3.2 Der Gewinn-/Verlustvortrag entwickelt sich lt. Bilanz wie folgt:	
Verlustvortrag aus Vorjahren	0,00
Gewinnvortrag aus Vorjahren	538.167,30
Jahresverlust	-371,43
<b>Gewinnvortrag auf neue Rechnung</b>	<b>537.795,87</b>

4. Der Werkleitung wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt. Den nicht vorhersehbaren Überschreitungen gegenüber den Planansätzen wird nachträglich zugestimmt.
5. Die Prüfungsbereitschaft der Jahresrechnung 2017 des Wasserwerks der Stadt Markdorf ist dem Landratsamt Bodenseekreis und der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg in Stuttgart unter Übersendung eines Jahresabschlusses und Lageberichtes anzuzeigen.
6. Die Grundlage der Haushaltswirtschaft 2017 bildete der am 14.12.2016 vom Gemeinderat beschlossene Wirtschaftsplan. Mit Verfügung vom 07.02.2017 bestätigte die Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit des Feststellungsbeschlusses für den Haushalt 2017 und erteilte die erforderliche Genehmigung.
7. Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der vorgelegten Bücher und der Bestandsnachweise durch das Steuerbüro Seng erstellt.

### c) Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Der Gemeinderat stellt auf Grund des vorliegenden Rechenschaftsberichtes das Ergebnis der Jahresrechnung 2017 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung wie folgt fest:

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat der Stadt Markdorf nimmt die Sonderrechnung für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung und den hieraus entwickelten Jahresabschluss, bestehend aus dem Erläuterungsbericht, dem Anhang, dem Lagebericht und den Anlagen zur Kenntnis und fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat hat sich entsprechend seiner gesetzlichen Aufgaben im Geschäftsjahr 2017 über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes umfassend informiert und darüber beraten bzw. zu bestimmten Geschäften die erforderliche Genehmigung erteilt.
2. Der Jahresabschluss 2017 wurde von der Werkleitung des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung erstellt.  
Der Gemeinderat schließt sich dem vorgelegten Bericht an.
3. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG i.V. mit § 12 EigBVO wie folgt festgestellt:

<b>1.1.</b>	<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>19.602.226,12 €</b>
1.1.1.	davon entfallen von der Aktivseite auf das Anlagevermögen	18.825.248,43 €
	das Umlaufvermögen	776.977,69 €
<b>1.2.</b>	<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>19.602.226,12 €</b>
1.2.1.	davon entfallen von der Passivseite auf den Jahresgewinn/-verlust	- 860.242,34 €
	die empfangenden Ertragszuschüsse	10.895.258,27 €
	die Rückstellungen	145.600,94 €
	die Verbindlichkeiten	9.421.609,25 €
<b>2.1.</b>	<b>Jahresgewinn/-verlust</b>	<b>127.690,88 €</b>
2.1.1.	Summe der Erträge	2.540.159,92 €
2.1.2.	Summe der Aufwendungen	2.412.469,04 €
3.	Die Behandlung des Jahresgewinn/-verlust wird wie folgt beschlossen:	
3.1.	Der Jahresgewinn/-verlust von der Rechnung vorgetragen.	127.690,88 €
3.2.	Der Gewinn/-verlustvortrag entwickelt sich laut Bilanz wie folgt: Gewinn/-verlustvortrag auf Vorjahren	

	Jahresgewinn/-verlust	- 987.933,22 €
		127.690,88 €
<b>Gewinn/-verlustvortrag auf neue Rechnung</b>		<b>- 860.242,34 €</b>

4. Der Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt. Den nicht vorhersehbaren Überschreitungen gegenüber den Planansätzen wird nachträglich zugestimmt.
5. Die Prüfungsbereitschaft der Jahresrechnung 2017 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Markdorf ist dem Landratsamt Bodenseekreis und der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg in Stuttgart unter Übersendung eines Jahresabschlusses und Lageberichtes anzuzeigen. Im Rahmen der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt im Jahr 2012 wurden die Jahre 2006 – 2011 geprüft.
6. Die Grundlage der Haushaltswirtschaft 2017 bildete der am 14. Dezember 2016 vom Gemeinderat beschlossene Wirtschaftsplan. Mit Verfügung vom 07. Februar 2017 bestätigte die Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit des Feststellungsbeschlusses für den Haushalt 2017.

#### d) Emil- und Maria Lanz Stiftung

Der Gemeinderat als Stiftungsrat der Emil- und Maria Lanz-Stiftung stellt auf Grund des vorliegenden Rechenschaftsberichtes das Ergebnis der Jahresrechnung 2017 der Emil- und Maria Lanz-Stiftung einstimmig wie folgt fest:

#### B E S C H L U S S:

Die Jahresrechnung 2017 wird gemäß § 95 Abs. 2 GemO aufgrund des vorliegenden Rechenschaftsberichtes mit folgendem Ergebnis festgestellt:

Bezeichnung	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
1. Soll-Einnahmen	420.383,02	134.504,78	554.887,80
2. + neue Haushaltsreste	0		0,00
3. - Haush. Einnahmereste v.VJ.	0	-114.700,00	-114.700,00
<b>4. bereinigte Soll-Einnahmen</b>	<b>420.383,02</b>	<b>19.804,78</b>	<b>440.187,80</b>
5. Soll-Ausgaben	420.383,02	134.504,78	554.887,80
6. + Neue Haushaltsausgabereste	0	0,00	0,00
7. - Haushaltsausgabereste v. VJ.	0	-114.700,00	-114.700,00
<b>8. bereinigte Soll-Ausgaben</b>	<b>420.383,02</b>	<b>19.804,78</b>	<b>440.187,80</b>
9. Fehlbetrag (VmHH Nr.8-Nr.4)	0	0	0



**83. Zuschuss katholischer Kleiderladen Poststraße 12**

- Beratung und Beschlussfassung

Herr Habnitt erläutert kurz die Situation im katholischen Kleiderladen. Man habe aufgrund von Eigenbedarf, aber auch wegen Platzmangel von der Bussenstraße 7 in die Poststraße 12 umziehen müssen. Die Stadt Markdorf habe sich bisher an den Mietkosten monatlich mit 100 €, befristet bis 31.12.2018, zuzüglich der anteiligen Nebenkosten beteiligt. Das jetzige Flächenangebot beträgt ca. 130 m<sup>2</sup>, die monatliche Kaltmiete beträgt rund 1200 € zuzüglich Nebenkosten. Daran beteiligt sich das Dekanat Linzgau mit 500 € monatlich sowie die evangelische Kirchengemeinde mit 100 € im Monat. Im neuen Kleiderladen sind im Moment 15 ehrenamtliche Damen beschäftigt, es werde dort sehr viel mehr an Bekleidung umgesetzt, aber auch sehr viel Lebenshilfe geleistet. Herr Bürgermeister Riedmann erklärt hierzu, die Damen haben den hohen Ehrgeiz, von diesen Zuschüssen unabhängig zu werden. Pfarrer Hund sei hier ebenfalls sehr zuversichtlich, das ab nächstes Jahr eventuell der Zuschuss niedriger ausfallen könne. Frau Sträßle erklärt für die CDU, sie unterstütze den Antrag, es solle hier auch eine entsprechende Wertschätzung gezeigt werden. Frau Deiters Wälischmiller führt aus, man merke, mit wie viel Herzblut die Mitarbeiter im Geschäft tätig seien und es sollte eigentlich für jeden Bürger normal sein, dort hinein zu gehen. Auch sie stimme dem Zuschuss zu. Auch Herr Bitzenhofer und Herr Achilles schließen sich dem Vorschlag für ihre Fraktionen an. Herr Dr. Hepting möchte noch die Öffnungszeiten wissen, diese sind Dienstag und Donnerstag jeweils von 10:00 bis 18:00 Uhr.

**B E S C H L U S S:**

Der Gemeinderat der Stadt Markdorf beschließt einstimmig, dem katholischen Kleiderladen in der Poststraße 12 einen Mietzuschuss von monatlich 300,00 € ab 01.02.2018 bis 30.06.2019 zu gewähren.

Der bisher gewährte Mietzuschuss über 100,00 € / Monat wird zum 31.01.2018 beendet.

**84. Neuabschluss der Mietverträge für Drucker und Kopierer**

- Beratung und Beschlussfassung

Herr Schiele erläutert kurz die Gründe für die neue Ausschreibung der Drucker und Kopierer im Rathaus, die Mietdauer ist abgelaufen und die Geräte müssen deswegen durch neue ersetzt werden. Dies geschieht durch ein formelles Ausschreibungsverfahren. Herr Riedmann ergänzt hierzu, das Ergebnis werde in nichtöffentlicher Sitzung noch bekannt gegeben, wenn gewünscht. Auf Nachfrage von Herrn Holstein und Herrn Pfluger bezüglich Service und der Vergabe erläutert Herr Stötzner kurz die Serviceleistungen der Firma Triumph Adler, welche in der Ausschreibung an erster Stelle steht, sowie die Bedingungen des Punktesystems bezüglich Preis, aber auch Qualität und Serviceleistung. Herr Achilles erklärt hierzu noch kurz, man könne durchaus eine Menge Papier einsparen, ebenso sei es für die Zukunft zu überdenken, wo überall Einzelplatzdrucker eventuell wegfallen könnten.

**B E S C H L U S S:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag zur Lieferung, Aufstellung und Installa-

tion der Drucker und Kopierer an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma TA-Triumph Adler Deutschland GmbH zu vergeben. Bei einer Laufzeit von 60 Monaten betragen die Kosten einschließlich Umsatzsteuer 155.829,35 €. Die Haushaltsmittel stehen in der Haushaltsstelle 1.0200.673020 "Miete, Wartung Drucker und Kopierer" zur Verfügung.

#### **85. Annahme von Zuwendungen**

a) Stadt

- Beschluss

Herr Bürgermeister Riedmann erklärt kurz die Herkunft der Wertgutscheine für die Stadtverwaltung sowie die Geldspenden und Sachspenden für den Spitalfonds

#### **B E S C H L U S S:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die zwei Wertgutscheine für Zwecke des Personals im Gesamtbetrag von 50,00 Euro an zunehmen

b) Spitalfonds

- Beschluss

#### **B E S C H L U S S:**

Der Gemeinderat in seiner Eigenschaft als Stiftungsrates des Spitalfonds beschließt einstimmig, die drei Geldspenden für Zwecke des Personals im Gesamtbetrag von 150,00 Euro sowie die Sachspende im Wert von 50,00 Euro für Zwecke der Bewohnerinnen- und Bewohnerbetreuung an zu nehmen

#### **86. Bericht 2017/2018 über die angenommenen Zuwendungen an die Rechtsaufsichtsbehörde**

Bürgermeister Riedmann erläutert kurz, dass die Stadt einen Bericht über die 2017/18 angenommenen Zuwendungen an die Rechtsaufsichtsbehörde versenden muss.

a)Stadt

- Kenntnisnahme

b)Spitalfonds

- Kenntnisnahme

Der Gemeinderat hat vom Bericht zustimmend Kenntnis genommen.

#### **87. Bekanntgaben, Wünsche und Anträge**

Herr Riedmann gibt den Termin für die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des GVV Markdorf bekannt, diese findet am 24. September 2018 um 17:00 Uhr in Deggenhausertal statt. Er bittet um Kenntnisnahme und gegebenenfalls Vormerkung des Termins. Herr Stadtrat Dr. Hepting fragt nach, warum die Ampelanlage an der Stadtgrabenstraße nicht funktioniere, Bürgermeister

Riedmann erklärt hierzu, ein LKW-Fahrer habe diese angefahren. Herr Hess erklärt, die Ampel sei bestellt, man warte auf die Auslieferung. Herr Stadtrat Neumann führt zum gleichen Thema aus, der Verkehr im Stadtgraben funktioniere eigentlich auch ohne Ampelanlage ganz gut, der Verkehr und der Parkverkehr in der Jahnstraße seien jedoch katastrophal. Er möchte wissen, ob das vom Gemeindevollzugsdienst beobachtet werde. Frau Stadträtin Oßwald erklärt zum gleichen Thema, in der Jahnstraße werden nicht kontrolliert, ab ca. 7:00 Uhr morgens sei die komplette Straße zugeparkt. Ebenfalls bemängelt sie, das in der Hauptstraße fast keine Parkscheiben in den Autos zu sehen seien, genauso wenig wie Verwarnungszettel. Herr Hess erklärt zu diesem Thema, der Vollzugsbeamte sei krank gewesen, eventuell sei die Jahnstraße auch etwas vernachlässigt worden. Die blaue Zone werde insgesamt überwacht, es werde jedoch nicht gleich verwarnt, sondern nur kostenlose Verwarnungen erteilt. Man könne in so kurzer Zeit nicht gleich alles umsetzen. Es sei jedoch bereits sichtbar, dass in bestimmten Bereichen nun Parkplätze auch tagsüber vorhanden sind. Man brauche Geduld, außerdem warte man, bis ein zweiter Vollzugsbeamter eingestellt worden sei.

Weitere Wünsche und Anträge aus den Reihen des Gemeinderates werden nicht vorgetragen. Damit schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 21.56 Uhr.

Vorsitzender

Protokollführer

Gemeinderat